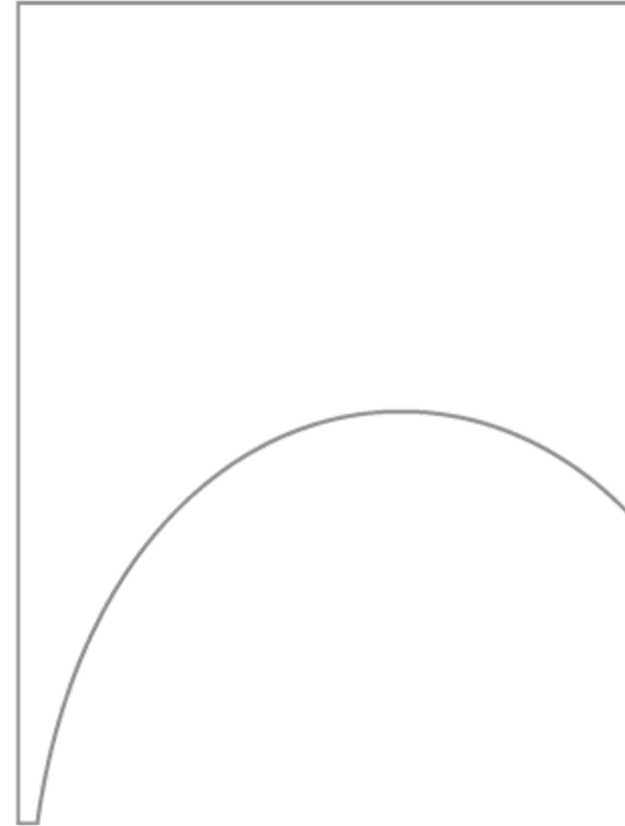


Wissenschaft nach Maß?!

Bibliometrische Verfahren und die
Bewertung wissenschaftlicher
Leistungen

Eröffnung / Impulsreferat

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Feik



Was kennzeichnet Wissenschaft?

- *„Das unbedingte Credo der Wissenschaft, das sie von allen anderen gesellschaftlichen Systemen unterscheidet, ist die unbedingte und ausschließliche Hingabe an die Wahrheit.“ (Berka)*
- *„Wissenschaft zu betreiben heißt Streben um bestmögliche Objektivität, wissenschaftliche Exzellenz und unbedingten Erkenntnisfortschritt.“ (Berka)*

Art 17 StGG: „Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.“

- *„Wissenschaft ist jedes planvolle und methodische Bemühen um Gewinnung objektiver Erkenntnisse, die sich einer innersubjektiven Überzeugung stellt. Angesichts der Vielzahl wissenschaftlicher Schulen und Methoden ist eine nähere Eingrenzung von Wissenschaft nicht möglich; in den Grenzfällen entscheidet letztlich das Urteil der `scientific community` darüber, ob ein bestimmtes Handeln als wissenschaftlich qualifiziert werden kann.“ (Berka)*

Die Wissenschaftsfreiheit ...

- ... schützt vor Fremdbestimmung durch wissenschaftsfremde Kräfte
- ... schützt die methodisch sauber erzeugten Erkenntnisse
- ... ist mit Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis vereinbar

Wissenschaftsfreiheit und Universitätsleitung

- zielgerichtetes Wissenschaftsmanagement ist verfassungsrechtlich zulässig
- Freiheit der Forscher/innen versus Erfüllung der Aufgaben einer Universität
- Dienstpflicht Forschung?

Konsequenz für Evaluationen

- Anzahl/Qualität der Publikationen, Drittmittel, ...
- sachgerechte Leistungsbeurteilung zulässig
- Vorfrage: was ist „gute“ Forschung (und wie stellt wer sie fest)?

Publikationen

- Veröffentlichungen als Voraussetzung für die „*Wissenschaft als ein der Erkenntnis und Wahrheit verpflichtetes, objektives, soziales und kulturelles System*“
- Wissenschaftler/innen als „*kreative Nutzer/innen*“ (Berka, ähnlich Max Weber)